

## **2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Preetz „Sondergebiet Pferdesport an der Nettelseer Straße“ für das Gebiet südwestlich und nordwestlich des Flurstücks 17/5, Flur 16, und nordöstlich des Flurstücks 19, Flur 16 (Planbereich gemäß beigefügter Übersichtskarte )**

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 31.10.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Preetz „Sondergebiet Pferdesport an der Nettelseer Straße“ für das Gebiet südwestlich und nordwestlich des Flurstücks 17/5, Flur 16 und nordöstlich des Flurstücks 19, Flur 16 sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 15.11.2012 bis zum 28.11.2012

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus:

Montag u. Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Regionalplan für den Planungsraum III Fortschreibung 2000, Landschaftsplan der Stadt Preetz, Stellungnahmen des Kreises Plön, Ergebnisvermerk der Landesplanung über ein Gespräch am 4.6.12, Stellungnahmen der Landesplanung, Stellungnahmen der AG-29.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 1.11.2012

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet